

POLYMERDISPERSIONEN | NEUE VERORDNUNG (EU) NR. 286/2011

DIE NEUE KENNZEICHNUNGS- VERORDNUNG FÜR DISPERSIONEN – WIR GEHEN AUF NUMMER SICHER

Ab dem 1. Juni 2015 treten mit der EU-Verordnung Nr. 286/2011 neue Grenzwerte in Kraft bzgl. der Kennzeichnung hautsensibilisierender Stoffe, die spezifischen Konzentrationsgrenzwerten (SCL) unterliegen. Biostabilität und Produktsicherheit haben für WACKER oberste Priorität.

Warum Biozide für die Produktsicherheit benötigt werden

Als wässrige Systeme begünstigen unsere Polymerdispersionen von Natur aus das Wachstum von Mikroorganismen. Dies wird noch verstärkt durch unsere Bemühungen, den VOC-Gehalt und die Restmonomeranteile ständig weiter zu senken. Deshalb geben wir Biozide zu. Andernfalls könnten sich Farbe, Geruch, Viskosität und pH-Wert ändern, makroskopische Defekte auftreten und die Leistungsfähigkeit des Produkts beeinträchtigt werden. Auch die Gesundheit von Menschen könnte betroffen sein. Die Konservierung unserer Dispersionen mit Bioziden schützt vor Biokontamination. Durch den Einsatz geeigneter Biozidsysteme minimieren wir das Risiko, dass kritische Mikroorganismen wachsen oder sich anpassen.

Wie wir auf die neue Verordnung reagieren

Die Verordnung (EU) Nr. 286/2011 besagt, dass ab dem 1. Juli 2015 hautsensibilisierende Stoffe mit dem Konzentrationsgrenzwert von < 0,1 %, der die Kennzeichnung R43/H317 erfordert, die Kennzeichnung EUH 208 tragen müssen, wenn die Konzentration des sensibilisierenden Stoffes ein Zehntel des Konzentrationsgrenzwertes übersteigt, bei dem die Kennzeichnung H317 vorgeschrieben ist. Dies betrifft den überwiegenden Teil unserer Dispersionen.

Deshalb werden die meisten unserer Dispersionen ab Juni 2015 folgende Kennzeichnung tragen: „**EUH 208 – Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**“ Die Sicherheitsdatenblätter (SDB) werden entsprechend aktualisiert.

Warum eine Kennzeichnung die Sicherheit erhöht

Diese Kennzeichnung erhöht das Risiko allergischer Reaktionen nicht, da sich weder Produktformulierung noch Art und Menge der Konservierung ändern. Die Kennzeichnung wird notwendig, da die neue Verordnung neue Schwellenwerte vorgibt. Die Nennung des Biozidsystems macht die

Handhabung des Produkts sicherer, da Allergiker jetzt einfacher erkennen können, welche sensibilisierenden Stoffe enthalten sind. Die Kennzeichnung erhöht also die Transparenz sowohl für unsere Kunden wie auch für die Endverbraucher. Gleichzeitig bietet unsere bewährte Konservierung die bestmögliche Stabilisierung gegen eine mikrobielle Kontamination (durch Hefe, Bakterien, Pilze).

Gründe für eine Kennzeichnung

Da uns die Biostabilität unserer Produkte äußerst wichtig ist, bleiben wir bei der aktuellen bewährten Biozid-Kombination, die das Risiko einer Kontamination nach aktuellem Wissensstand bestmöglichst minimiert. Eine Änderung des Konservierungssystems mit dem Ziel, die Kennzeichnung zu vermeiden, würde unsere Produkte weniger widerstandsfähig machen gegenüber einem Mikrobenbefall. Das aber würde sich auf alle beteiligten Parteien entlang der Wertschöpfungskette, also auch auf unsere Kunden und Endverbraucher, negativ auswirken. Die Folgen wären:

- Erhöhtes Risiko einer Biokontamination
- Höheres Risiko für Wachstum oder Anpassung kritischer Mikroorganismen. Dies könnte die Leistungsfähigkeit unserer Produkte beeinträchtigen, sie destabilisieren und sich sogar als schädlich für die Menschen erweisen.
- Erhöhte Komplexität bei Handhabung, Transport und Lagerung unserer Dispersionen
- Mögliche Reduzierung der Lagerfähigkeit unserer Dispersionen
- Notwendigkeit einer engeren Qualitätsüberwachung
- Höhere Kosten für alle Marktpartner entlang der Wertschöpfungskette

Wichtig zu wissen

- Die Verordnung betrifft nur die Produktkennzeichnung.
- Die Produktformulierung und -zusammensetzung selbst bleiben davon unberührt.
- Das tatsächliche Risiko wird nicht erhöht. Die Kennzeichnung dient nur dem Zweck, bereits sensibilisierte Menschen aufmerksam zu machen und zu informieren.
- Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Transport- oder Lagerungsvorschriften.
- Für unsere Dispersionen gilt die Kennzeichnung „EUH 208“. Ob eine Kennzeichnung für Endprodukte notwendig ist, wird im Einzelfall zu prüfen sein.
- Unsere Vertriebs- und Technikabteilung wird Ihnen auf Anfrage gerne Einzelheiten zu den Biozidmengen mitteilen, die in unseren Dispersionen verwendet werden.

DIE ZUKUNFT GESTALTEN – VERANTWORTUNGSBEWUSST UND NACHHALTIG

Warum wir immer weiter forschen

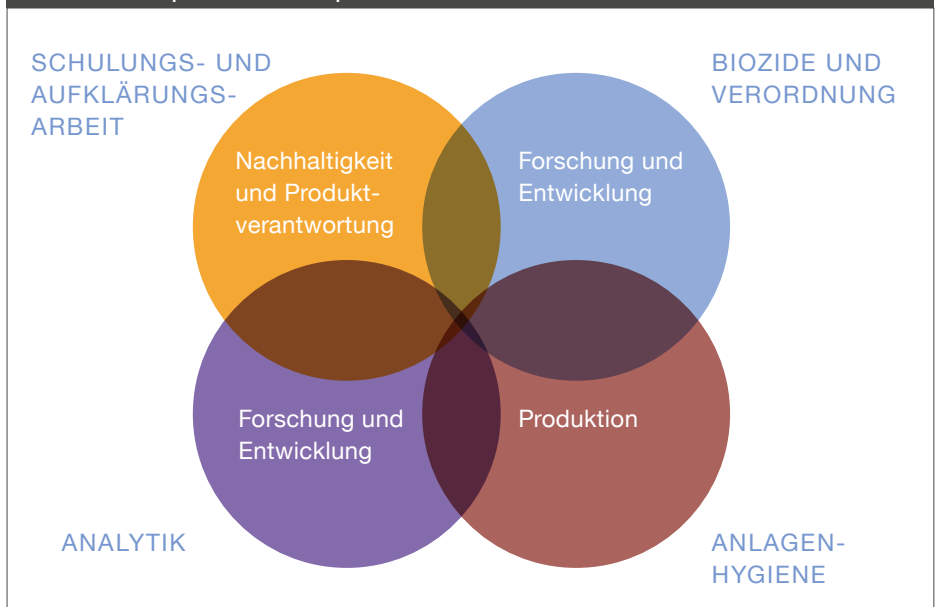
Mikroorganismen passen sich immer wieder an. Die Gesetzgebung ändert sich kontinuierlich. Nach unserer Auffassung ist es Aufgabe jedes verantwortungsbewussten Rohstofflieferanten, sich auf wechselnde Anforderungen vorzubereiten. Entwicklung und Überprüfung neuer Alternativen sind ein herausragendes Merkmal unserer F&E-Tätigkeit, denn wir setzen alles daran, die Anforderungen unserer Kunden immer besser zu erfüllen – heute und in der Zukunft.

Wie wir Sie unterstützen

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, sprechen Sie bitte Ihren WACKER-Vertriebsrepräsentanten an. Er wird Sie beraten und kann Anfragen an unser interdisziplinäres Biokompetenzteam weiterleiten.

Der Einsatz von Bioziden zur Konservierung der Dispersionen ist wichtig; genauso entscheidend sind jedoch Anlagenhygiene sowie der hygienische Transport, um das Risiko einer Biokontamination und des Wachstums kritischer Mikroorganismen auf ein Minimum zu beschränken. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im Infoblatt 7124 über Anlagenhygiene.

Unser interdisziplinäres Biokompetenzteam



WACKER hat ein interdisziplinäres Biokompetenzteam speziell für die Einhaltung bestehender und künftiger Regelungen zur Biostabilität implementiert. Das Team konzentriert sich auf vier verschiedene Bereiche: „F&E“ entwickelt Prüfmethoden und testet alternative Biozidkombinationen im Hinblick auf Wirksam- und Verträglichkeit mit unseren Dispersionen. „Produktion“ deckt Aspekte der Anlagenhygiene ab, während sich „Nachhaltigkeit und Produktverantwortung“ auf Schulungen konzentriert. Darüber hinaus unterstützt das Biokompetenzteam gezielt unseren technischen Service, das Vertriebsteam und unsere Kunden.

Wacker Chemie AG, 81737 München, Germany, Infoline +49 89 6279-1741
info@wacker.com, www.wacker.com, www.wacker.com/socialmedia



Die in diesem Medium mitgeteilten Daten entsprechen dem derzeitigen Stand. Der Abnehmer ist von sorgfältigen Eingangsprüfungen im Einzelfall hierdurch nicht entbunden. Änderungen der Produktkennzahlen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betrieblich bedingte Weiterentwicklungen behalten wir uns vor. Die in diesem Medium gegebenen Hinweise und Informationen erfordern wegen durch uns nicht beeinflussbarer Faktoren während der Verarbeitung, insbesondere bei der Verwendung von Rohstoffen Dritter, eigene Prüfungen und Versuche. Unsere Hinweise und Informationen entbinden nicht von der Verpflichtung, eine eventuelle Verletzung von Schutzrechten Dritter selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu beseitigen. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck. Die Inhalte dieses Mediums sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.